

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
der Ortsgemeinde Großlittgen  
vom 09.10.2019**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO), in seiner Sitzung am 15.10.2024 die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1**

**§ 2  
„Ausschüsse des Gemeinderates“  
der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:**

Der Gemeinderat bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss mit 3 Mitgliedern und 3 Stellvertretern, die aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind.

**§ 2**

**§ 5 Abs. 2  
„Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates“  
der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:**

Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15,00 EUR.

**§ 3**

Diese Satzung tritt zum 01.07.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Großlittgen, den 15.10.2024

Ortsgemeinde Großlittgen

Anton Klas  
Ortsbürgermeister

